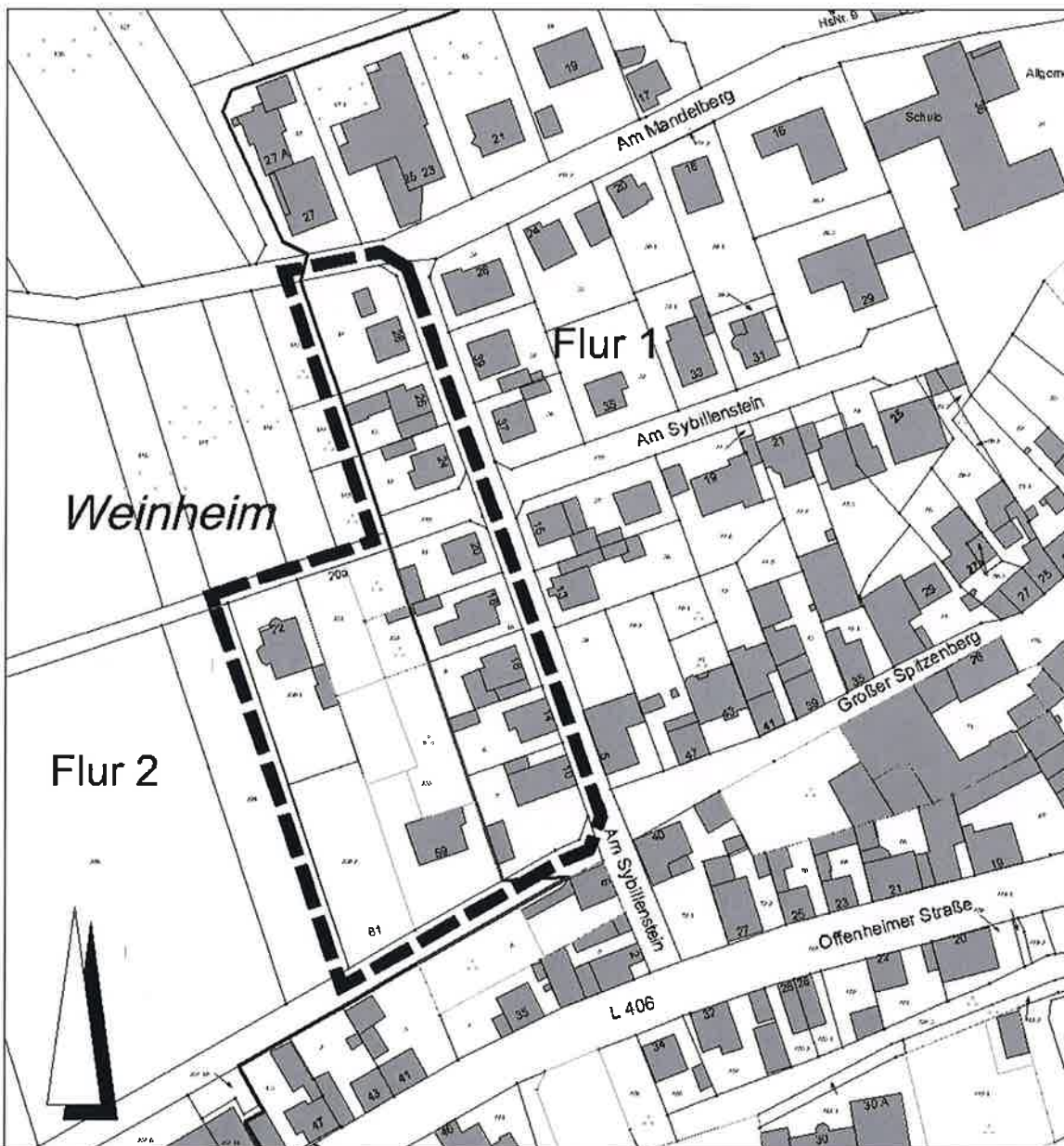


## Klarstellungssatzung

Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich „Am Sybillenstein“ in Alzey-Weinheim

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurstücke Nr. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 475 in Flur 1 sowie die Flurstücke Nr. 230/1, 230/2, 231, 232 und 233 in Flur 2 der Gemarkung Weinheim.
- (2) Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.



Datengrundlage:  
 Geobasisinformationen der Vermessungs- und  
 Katasterverwaltung Alzey (Aktualität 12/2016)



**Geltungsbereich der  
 Klarstellungssatzung**

## § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) beurteilt.

## § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

### VERFAHRENSVERMERKE

#### SATZUNGSBESCHLUSS

Die vorgenannte Satzung wurde aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477) vom Rat der Stadt Alzey in seiner Sitzung am 03.04.2017 beschlossen.

#### AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit dem Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 03.04.2017 übereinstimmt.

Die Klarstellungssatzung wird hiermit AUSGEFERTIGT.

Alzey, den 4.4.2017

Stadtverwaltung Alzey  
Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt



Christoph Burkhard  
Bürgermeister



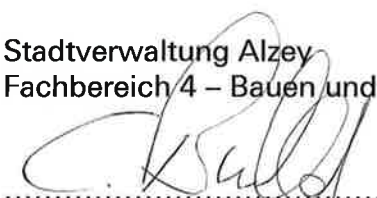
#### INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss wurde am 26.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass die Satzung in der Stadtverwaltung Alzey - Fachbereich 4 - Bauen und Umwelt während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 6 GemO wurde hingewiesen.

Diese Satzung ist am 26.04.2017 in Kraft getreten.

Alzey, den 27.04.2017

Stadtverwaltung Alzey  
Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt



Christoph Burkhard  
Bürgermeister

